

Gebührenbedarfsberechnung 2018 Winterdienst

I. Verteilung der Gesamtausgaben 2018 für Produkt 12-02-02 (Winterdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebühren-haushalt	allgemeiner Haushalt (z.B. Reinigung Bushaltstellen, Gehwege etc)
	Personalkosten Verwaltung	6.499	3.600	2.899
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	900	900	0
5241160	Kosten des Winterdienstes	50.000	38.091	11.909
5811225	Aufwendungen iV Haftpflichtversicherung	23	12	11
5711010	Abschreibungen für Abnutzung (nicht GWG)	0	0	0
5811010	Verwaltungskostenerstattungen	35.967	34.901	1.066
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	84.341	45.336	39.005
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	50.000	18.687	31.313
5811310	Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Gesamt		227.730	141.528	86.202

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an wintergewarteten Straßen: Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden. Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem - Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz - Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Winterdienst (z.B. Wohnwege und Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz des „öffentlichen Interesses an der Winterwartung der Straßen“ zugeordnet bekommen. Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten winterdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 13%. <i>(Die geringe Abweichung des Prozentsatzes von Kehr- und Winterdienst resultiert aus einer etwas unterschiedlichen Zusammensetzung der gebührenpflichtig gereinigten "Straßenmenge")</i>	87%	13%
	123.130	18.399

Somit Kosten Gebührenhaushalt (Kostenmasse 1, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):	123.130	
Somit Kosten allgemeiner Haushalt (allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):		104.600

III. Berücksichtigung von Erstattungen		
Abzüglich Verwaltungsgebühren u. sonst. Erstattungen:	-830	
	122.300	

IV. Berücksichtigung der Abrechnungen der Vorjahre (Kostenmasse 2, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist"):		
abzgl. Restüberschuss aus 2014	-22.989	
abzgl. Teil-Überschuss aus 2015	-12.000	
Gesamtkostenmasse, die über "Winterdienstgebühren zu erwirtschaften ist":	87.310	
geteilt durch Kehrmeter (Stand: 31.12.2016)	109.444	
Straßenreinigungsgebühr (Winterdienst) je lfd. m	0,80	€
Straßenreinigungsgebühr bisher (2017)	1,18	€